

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** I/2017/03270

**Datum:** 04.10.2017

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>		
Jugendhilfeausschuss	17.10.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim 2011 bis 2016

### Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### Begründung

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim. In den vergangenen Jahren waren Hilfestellung und Hilfeplanung ausführlich dargestellt worden (I/2016/02957 sowie I/2015/02446). Daneben wurden einzelne Hilfearten und mit Erziehungshilfen verbundene andere Aufgaben wie z. B. Inobhutnahme beschrieben.

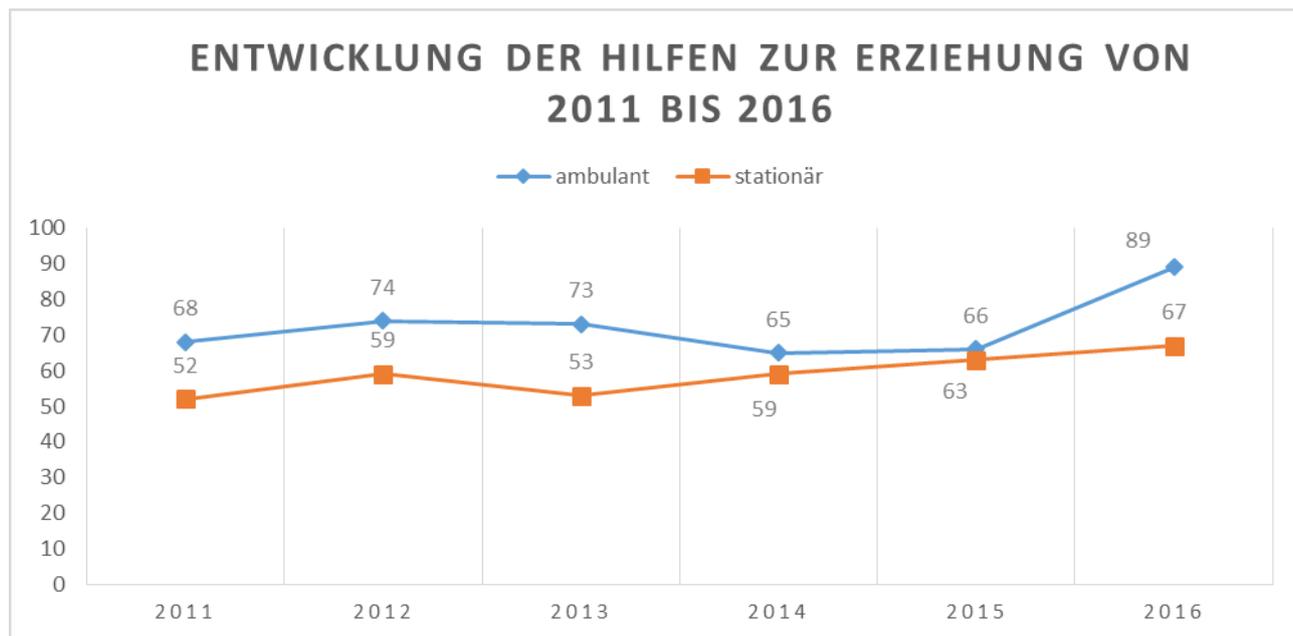
Im vorliegenden Bericht werden Daten aus dem Jahr 2016 präsentiert. Zur Beurteilung längerfristiger Entwicklungen werden sie um Vergleichsdaten der vorangegangenen fünf Jahre erweitert.

Die vorgestellten Daten basieren auf einer internen Datenbank, in der wesentliche Teile der Arbeit des Sozialen Dienstes dokumentiert werden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Fallzahlen nicht mit der Anzahl der betroffenen Kinder und

Jugendlichen identisch ist. Ein Kind kann durchaus im Lauf eines Jahres zwei unterschiedliche Hilfen in Anspruch nehmen, dies insbes. auch im Bereich der Hilfen für seelisch Behinderte.

▪ **Hilfen zur Erziehung (HzE)**

Das vergangene Jahr weist eine deutliche Steigerung der Erziehungshilfen auf. Mit 156 Hilfen beträgt diese Steigerung rund 20 %. Hierbei zeigt sich bei den stationären Hilfen nur ein moderater Anstieg, während die ambulanten Hilfen um ein gutes Drittel zugenommen haben.



Wenn man die Erziehungshilfen weiter unterscheidet, wird erkennbar, dass sich die Steigerung vor allem auf die Zunahme der Erziehungsbeistandschaften (von 20 auf 35) sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zurückführen lässt. Demgegenüber ist die Anzahl der Heimerziehungen gleich geblieben.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
------	------	------	------	------	------	------

ambulante Hilfen						
Erziehungsbeistand	23	22	23	19	20	35
SPFH	45	52	50	46	46	54
<b>Summe</b>	<b>68</b>	<b>74</b>	<b>73</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>89</b>

(teil-) stationäre Hilfen						
Tagesgruppe	12	18	11	15	16	17
Vollzeitpflege	23	16	18	17	18	21
Heimerziehung	17	25	24	27	29	29
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>59</b>	<b>53</b>	<b>59</b>	<b>63</b>	<b>67</b>

- **Hilfen für seelisch Behinderte**

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben zugenommen: um ein Viertel. In den vergangenen sechs Jahren haben diese Hilfen sich fast verdoppelt.

<b>Hilfen für seelisch Behinderte</b>					
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
13	19	19	19	20	25

- **Hilfen für junge Volljährige**

Anders verlief die Entwicklung bei den Hilfen für junge Volljährige. Die Anzahl der Fälle ist sowohl im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, zeigen aber für die vergangenen Jahre eher eine stabile Entwicklung.

<b>Hilfen für junge Volljährige</b>					
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
12	13	12	5	10	12

- **Gewährleistung des staatlichen Wächteramtes**

Die Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen haben nochmals zugenommen.

Mindestens einmal pro Woche ist durchschnittlich mit einer neuen Meldung zu rechnen.

<b>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b>					
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
36	48	55	33	51	57

Dies führt auch zu einer Zunahme der Inobhutnahmen. Die deutliche Steigerung von 5 auf 22 innerhalb von 2 Jahren ist aber insbes. auf die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und die zum 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetzesänderung zurück zu führen. Der Bund hat durch die Einführung des § 42a SGB VIII einen formalen Rahmen für den Umgang mit diesem Personenkreis geschaffen.

Bei der Zuordnung und Datenerfassung der Inobhutnahmen wurden bei einer Überprüfung Fehler festgestellt. Die nunmehr aktualisierten Fallzahlen der vergangenen Jahre sind wie folgt:

<b>Inobhutnahmen</b>					
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
5	6	6	5	10	22

## **Inhaltliche Bewertung**

### **Ambulante Hilfen:**

Sowohl bei der SPFH als auch bei der Erziehungsbeistandschaft sind im Vergleich zu den Vorjahren erhebliche Fallzahlsteigerungen festzustellen. Es handelt sich hierbei um insbesondere neue Hilfefälle. Die Hilfen wurden überwiegend in den Jahren 2015 und 2016 installiert; nur in besonders begründeten Einzelfällen handelt es sich um bereits länger andauernde Leistungen. Die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien stellt bisher keinen Grund für die deutliche Steigerung der Fallzahlen dar.

### **Vollstationäre Hilfen und Hilfen für Junge Volljährige:**

Der sich seit 2012 auf vergleichsweise konstantem Niveau befindliche Fallbestand bei der Heimerziehung konnte trotz der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) gehalten werden. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind bereits einige UMA's selbst anspruchsberechtigt geworden. So erhalten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 16 unbegleitet eingereiste Ausländer Jugendhilfeleistungen (3 vollstationäre Hilfen für mittlerweile junge Volljährige sowie 9 vollstationäre Hilfen für Minderjährige bzw. 4 ambulante Hilfen für Minderjährige). Mit dieser Anzahl an zugewiesenen UMA's erfüllt die Stadt Meckenheim die Aufnahmequote. Mittlerweile sind auch die zunächst erheblichen Rückstände bei der Kostenerstattung des Landes aufgearbeitet.

### **Hilfen für seelisch Behinderte**

Der sich bundesweit seit Jahren abzeichnende Trend der deutlichen Fallzahlsteigerung bei der Eingliederungshilfe bestätigt sich auch im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meckenheim. Aufgrund der Besonderheit der Einzelfälle ist hier jedoch zu beachten, dass für diese jungen Menschen häufig mehrere Hilfen parallel gewährt werden (z. B. Autismustherapie und Schulbegleitung).

Meckenheim, den 04.10.2017

Dietmar Pauquet  
Sachbearbeiter

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter